

BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

Stephan Meyer

Weil wir hier leben wollen.



April 2021

Liebe Freunde, sehr geehrte Damen und Herren,

ein ereignisreicher Monat April liegt hinter uns.

Die Union wird mit Armin Laschet als Spitzenkandidaten in die Bundestagswahl gehen. Ich mache keinen Hehl daraus, dass Markus Söder aus meiner Sicht die bessere Wahl gewesen wäre. Nicht, weil ich ihn besonders mag, sondern vielmehr, weil ich glaube, dass Söder mehr Führungsstärke besitzt und eine höhere Akzeptanz in der Bevölkerung hat. "Nehmen Sie die Menschen wie sie sind - andere gibt's nicht.", sagte einst Konrad Adenauer. So gilt es jetzt, ein überzeugendes inhaltliches Angebot zu unterbreiten. Ein Angebot, was soziale Marktwirtschaft, Unternehmertum und Innovation mit nachhaltigem Wirtschaften als Voraussetzung für ausgewogene Sozialpolitik, Innere Sicherheit und gesellschaftlichem Zusammenhalt für die Mehrheit unserer Gesellschaft ermöglicht. Hier sind wir alle gefragt, uns in die Diskussionen einzubringen und mitzutun.

Wir müssen ermöglichen, statt zu verbieten und brauchen die Akzeptanz der Menschen für politische Entscheidungen. Unter diesem Blickwinkel halte ich die Bundesnotbremse in ihrer beschlossenen Fassung für einen schweren Fehler. Einheitliche Maßnahmen sind an sich vernünftig, aber diese müssen sich vor allem am Schutz des Gesundheitssystems vor Überlastung und nicht an Inzidenzen als alleiniges Kriterium orientieren. Bildungseinrichtungen müssen durch regelmäßiges Testen und Hygieneanforderungen auch bei höheren Inzidenzen möglichst geöffnet bleiben. Lehrerinnen und Lehrer werden durch Impfungen geschützt und können in Präsenzunterricht besser für Bildungsgerechtigkeit sorgen. Der Bund sollte sich um lebensnahe Rahmenbedingungen, ausreichend Impfstoff und Tests kümmern und nicht zentralstaatlich die Flexibilität der Regionen unterbinden.

Bleiben Sie behütet und vor allem gesund!

Mit herzlichen Grüßen

Ihr

Stephan Meyer

NEUES AUS DEM LANDKREIS

- 1,3 Millionen Euro für Leichtbau und Energietechnik

- Geld für Jugendprojekte

- Soko Argus beeinflusst Kriminalitätslage

- Theater ist wichtiger Baustein für den Strukturwandel

NEUES AUS DEM FREISTAAT

- Sachsenforst pflanzt sechs Millionen Bäume

- LEADER-Gebiete erhalten neue Mittel für 2021 und 2022

- Neue Corona-Hilfen für Tourismus und Kultur

- Mehr Studienplätze für Medizin

- 37 Millionen Euro für Ausbau der Ganztagesbetreuung

- Sächsischer Museumspreis ausgeschrieben

- Plan zur Bewältigung von Lerndefiziten vorgelegt

- Einigung zu Härtefallprogramm

- Einsatz von Praxisberatern und Inklusionsassistenten gesichert

- 63,1 Millionen Euro für den Krankenhausbau

- Weitere 25 Millionen Euro für Sachsens vitale Dorfkerne

- Sachsen beschließt künftige Impfstrategie

- Ausschüsse beschließen Änderungsanträge zum Haushaltsentwurf



BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

Stephan Meyer



Weil wir hier leben wollen.

NEUES AUS DEM LANDKREIS GÖRLITZ

→ 1,3 Millionen Euro für Leichtbau und Energietechnik

1. April - Die Hochschule Zittau-Görlitz (HSZG) und das Fraunhofer-Institut Werkzeugmaschinen und Umformtechnik (IWU) wollen zusammen mit Unternehmen im Lausitzer Revier neue Potenziale des Leichtbaus und der Energietechnik erschließen. Durch den interdisziplinären Schwerpunkt „Leichtbau und Energietechnik“ an der Hochschule sollen durch gemeinsame Forschung hochfeste und zugleich leichtgewichtige Produkte entstehen. Den Aufbau des Schwerpunktes unterstützt der Freistaat Sachsen mit 1,3 Millionen Euro auf Grundlage des Strukturstärkungsgesetzes. Hierbei erhalten die HSZG 330 000 Euro und das IWU 965 000 Euro. Die Maßnahme wird federführend vom Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft, Kunst und Tourismus begleitet.

Die Lausitz verfügt mit der HSZG und dem IWU über ausgezeichnete technologische und verfahrenstechnische Kompetenzen in den Bereichen Energie und Materialforschung an den Grenzbereichen des wissenschaftlich gerade noch Machbaren. Diese Erkenntnisgrenzen sollen in der Lausitz weiter hinausgeschoben werden.

Mit der Forschung in Zittau arbeiten die Wissenschaftler aktiv daran, dass die Energiewende auch im industriellen Sektor gelingt. Energiespeichersysteme müssen in Zukunft deutlich effizienter sein als heute, wenn Industrieprozesse energiesparender und unter vermehrter Nutzung von erneuerbaren Energiequellen ressourcenschonender ablaufen sollen. In der Kombination aus Leichtbau und Energietechnik liegt ein vielversprechender Weg.

Die Vereinigung der beiden Kompetenzen stärkt die anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung von innovativen Produkten und Verfahren entlang der Wertschöpfungskette für die Energie-

versorgungsunternehmen, die Anlagen- und Maschinenbauer, Automatisierungs- und IT-Unternehmen sowie die Kunststoff- und Textiltechniker. Die Unternehmen der Region sollen bei der Transformation ihrer Produktions- und Wertschöpfungsketten im Zuge des Braunkohleausstiegs unterstützt werden. Das Projekt strebt die prototypische Entwicklung innovativer Produkte an der Schnittstelle Leichtbau und Energietechnik an. Dabei sollen innovative Energiespeichersysteme entwickelt werden.

Die Maßnahme wird finanziert durch Bundesmittel und Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

→ Geld für Jugendprojekte 2021 - Ausschreibung Jugendfonds PFD Zittau

1. April - Wofür gibt es Geld? Es werden Projekte von und mit Jugendlichen von 14 - 27 Jahre gefördert, die 2021 stattfinden. Die Projekte sollen sich einem der folgenden Themenkomplexe zuordnen:

- Demokratie und Streitkultur
- Beteiligung und freiwilliges Engagement
- Engagement für Vielfalt und gegen Diskriminierung

Wer kann beantragen? Vereine, Verbände, Kirchengemeinden, Träger der Jugendhilfe sowie Bildungsträger, die als nichtstaatliche Organisationen in der Stadt Zittau präsent sind. Jugendliche und Jugendinitiativen, die keinem Verein oder Verband angehören, werden bei der Suche nach einem Träger unterstützt (siehe Unterstützung durch Mentoring!).

Wie hoch ist die Förderung? max. 1.000 € pro Projekt
Antragstellung: Fortlaufende Antragsmöglichkeit: ab sofort bis Ende Oktober 2021!

Antragsformular unter <https://zittau.neisse-pfd.de/> herunterladen - ausfüllen, unterschreiben und per Email an demokratie.leben@zittau.de senden.

Weitere Infos: <https://zittau.neisse-pfd.de/foerdermoeglichkeiten.html>



BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

Stephan Meyer



Weil wir hier leben wollen.

Antragsberatung: Vor dem Einreichen des Antrags wird eine Antragsberatung empfohlen. Anne Knüvener und Eva Vodickova in der Koordinierungsstelle der Pfd Zittau stehen dafür gern zur Verfügung.

Unterstützung durch Mentoring! Es gibt eine Idee, aber alleine traut man sich nicht ran? Es fehlt ein Verein für die Antragstellung? Keine Ahnung, wie man einen Finanzplan schreibt oder ein Projektkonzept erstellt? Es werden Leute gebraucht, die bei dem Projekt mitmachen?

Dann kann eine Projektmentorin oder einen Projektmentor vermittelt werden. Das ist eine Person, die Erfahrung in der Durchführung von Jugendprojekten hat und bei dem Projekt begleiten kann. Gemeinsam kann man die Idee weiter entwickeln, Geld beantragen, weitere Mitstreiter*innen suchen und mit dem Projekt an den Start gehen. Wer eine solche Unterstützung braucht, meldet sich ebenfalls in der Koordinierungsstelle der Pfd Zittau.

Externe Koordinierungs- und Fachstelle der Pfd Zittau

Anne Knüvener und Eva Vodickova
mobil/WhatsApp: 01520 / 3786755
Tel.: 03583 / 7796-24

Email: a.knuevener@hillerschevilla.de,
e.vodickova@hillerschevilla.de

→ Soko Argus beeinflusst Kriminalitätslage entlang der sächsisch-polnischen Grenze positiv

15. April - Im November 2019 gründete die Polizeidirektion Görlitz die Soko Argus mit dem Ziel, die Kriminalitätsbelastung durch Eigentumsdelikte im grenznahen Raum nachhaltig zu senken und zugleich das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung weiter zu stärken. Nach nunmehr 16 Monaten haben Ministerpräsident Michael Kretschmer und Staatsminister Prof. Dr. Roland Wöllner eine positive

Bilanz der Arbeit der Soko Argus gezogen. Im Rahmen eines Vor-Ort-Besuchs betonte Ministerpräsident Kretschmer: „Die Zahlen sprechen für sich: Die Sicherheitslage hat sich auch dank der engagierten Arbeit der Soko Argus spürbar verbessert. Die Soko ist damit ein wichtiges und wirkungsvolles Instrument für eine erfolgreiche Bekämpfung der Kriminalität gerade in der Grenzregion. Dabei hilft, dass es einen engen Austausch und eine vertrauensvolle und verlässliche Zusammenarbeit mit den Sicherheitskräften über die Grenze hinweg gibt. Mein Dank gilt allen, die sich für die Sicherheit und den Schutz der Menschen hier in der Region einsetzen.“

Innenminister Prof. Dr. Roland Wöllner gab im November 2019 persönlich den Startschuss zur Einrichtung der Soko Argus. Nun konstatiert er: „In der Soko Argus arbeiten Auswerter, Ermittler und Fahnder flexibel zusammen – eine besondere Organisationsstruktur als Basis für die Erfolge vor allem in dem besonders stark in höchstpersönliche Lebensbereiche eingreifenden Deliktsfeld des Wohnungseinbruchsdiebstahls. In diesem Bereich konnte vornehmlich durch die Arbeit der Soko mehr als jeder zweite Fall aufgeklärt werden. Zudem besteht eine hervorragende Zusammenarbeit mit den benachbarten polnischen Dienststellen sowie anderen Organisationseinheiten der Polizeidirektion Görlitz. Um die Kriminalität in den Grenzregionen weiter zu bekämpfen und zurückzudrängen, ist eine enge Kooperation mit den Polizeidienststellen in Polen und auch Tschechien unerlässlich.“

Im Jahr 2020 schloss die Soko Argus insgesamt 332 Fälle ab. Davon klärten die Beamten 205 Fälle auf und ermittelten 77 Tatverdächtige (davon 56 nichtdeutsche Tatverdächtige). Die Aufklärungsquote lag somit bei 61,7 Prozent. Den Schwerpunkt der Ermittlungen der Soko Argus bildete die Bekämpfung der Eigentumskriminalität und mit rund 80 Prozent insbesondere Diebstahlsdelikte. Hier klärten die Kriminalisten der Soko Argus mehr als jede zweite Straftat auf.



BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

Stephan Meyer



Weil wir hier leben wollen.

Kennzeichnend für die Soko Argus ist das erfolgreiche Bemühen, sich entwickelnde Serien ohne zeitlichen Verzug und mit großer Intensität zu verfolgen. Dabei konzentrieren die Beamten alle offenen und verdeckten Ressourcen auf erkannte Phänomene und halten hierdurch einen hohen Verfolgungsdruck aufrecht. Gegen Intensivtäter wird mit aller Kraft ermittelt, was bereits zu einigen Inhaftierungen führte. Auch im Bereich der Kraftfahrzeugdiebstähle konnte im Zusammenwirken mit dem regionalen Ermittlungsabschnitt Görlitz der Soko Kfz spürbare Erfolge erzielt werden.

Durch die besondere Arbeitsweise der Einheit und die Einbindung der Gemeinsamen Fahndungsgruppe (GFG) Neiße innerhalb der Soko Argus konnte ebenso die Zusammenarbeit mit der polnischen Polizei deutlich intensiviert werden. Die Beamten realisierten, neben dem täglichen Informationsaustausch und der Abstimmung zur polizeilichen und justiziellen Rechtshilfe, zahlreiche offene und kriminalistisch anspruchsvolle verdeckte Einsatzmaßnahmen gemeinsam mit der polnischen Polizei auf dem Gebiet des Nachbarlandes.

Neben der Zusammenarbeit mit den benachbarten Dienststellen in Polen nutzte die Soko Argus offensiv auch zweisprachige Auslobungen in Höhe von insgesamt 40.000 Euro, um Hinweise zu laufenden Ermittlungsverfahren zu erhalten. Zwei dieser Zeugenaufrufe führten schließlich zu entscheidenden Informationen und zur Aufklärung der betreffenden Taten.

Im Jahr 2020 führte die Soko Argus zur Kriminalitätsbekämpfung im grenznahen Raum insgesamt 119 Einsätze mit Unterstützung von Kräften der Bereitschaftspolizei und teilweise unter Beteiligung der Bundespolizei sowie des Zolls durch. Dabei kamen für die insgesamt eingesetzten gut 5.100 Beamtinnen und Beamten mehr als 41.000 Mannstunden zusammen.

Das Ergebnis: über 15.300 kontrollierte Personen, rund 8.600 geprüfte Fahrzeuge, 180 festgestellte

Straftaten, rund 1.400 Ordnungswidrigkeiten, 84 Fahndungstreffer und knapp 230 Sicherstellungen. Auch zukünftig führt die Polizeidirektion Görlitz gemeinsam mit Unterstützungskräften intensive Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen im Grenzgebiet durch und hält damit den hohen Kontrolldruck aufrecht.

Einen großen Mehrwert in der Ermittlungsarbeit der Soko Argus stellt die stationäre Videosicherheitstechnik (Personen-Identifikations-System, PerlS) an den Grenzübergängen und im Stadtgebiet Görlitz dar. Hierbei handelte es sich um ein Pilotprojekt der Polizeidirektion Görlitz zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität. Die hochauflösende Technik überwacht an derzeit fünf Standorten den grenzüberschreitenden Verkehr. Die aufgezeichneten Daten werten die Ermittler bei entsprechenden Straftaten aus. In allen übrigen Fällen wird das Material nach 96 Stunden unwiderruflich gelöscht. Darüber hinaus steht den Kriminalisten seit Ende Februar 2021 eine mobile Variante dieser Technik zur Verfügung.

Den Fahndern der Soko Argus gelang es, die stationär und im gesamten Bereich der Polizeidirektion Görlitz mobil zum Einsatz kommende Videoüberwachungstechnik effektiv in die Ermittlungsarbeit zu implementieren und regelmäßige Erfolge zu erzielen. Tatverdächtige konnten hierdurch umgehend identifiziert und schwere sowie serienhaft begangene Eigentumsdelikte beweissicher aufgeklärt werden.

Seit Mitte März 2021 bestehen nun auch die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen zur Nutzung der Videosicherheitstechnik für einen automatischen Gesichtsabgleich. Die erhobenen Bilddaten werden dabei innerhalb eines Zeitraums von 96 Stunden mit den gespeicherten Referenzbilddaten aus der polizeilichen Beobachtung mit der gemäß § 59 Abs. 2 S. 1 SächsPVDG konkret bestimmten Person automatisiert abgeglichen.



BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

Stephan Meyer



Weil wir hier leben wollen.

→ Das Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau ist ein wichtiger Baustein für den erfolgreichen Strukturwandel

30. April - Kultur ist ein harter Standortfaktor und trägt wesentlich zur Attraktivität unseres Landkreises Görlitz bei. Im Zuge des Strukturwandels werden sich neue Wissenschaftseinrichtungen, Unternehmen und Behörden in unserer Region ansiedeln. Die kulturelle Vielfalt ist dafür ein ganz wichtiger Faktor, um Menschen für unsere Region zu gewinnen und zu halten. Das Gerhart-Hauptmann-Theater ist hierbei eine tragende Säule und muss erhalten sowie gefestigt werden. Die dafür eingesetzte öffentliche Finanzierung aus Steuermitteln, sollte als Umwegrendite für einen erfolgreichen Strukturwandel verstanden werden. Wir brauchen langfristig eine breite Unterstützung über alle Fraktionen auf kommunaler und Landesebene hinweg, um die Finanzierung in den nächsten Jahren zu sichern. Es darf dabei nicht zum Auseinanderspielen von einzelnen Kultursparten kommen und wir müssen noch enger innerhalb des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien mit dem Landkreis Bautzen zusammenarbeiten. Ich habe mich im Landtag dafür eingesetzt, dass eine Entlastung der ländlichen Kulturräume von den 3,2 Millionen Euro für die Landesbühnen Sachsen erfolgt. Darüber hinaus haben wir uns in der Koalition auf eine Erhöhung des Kulturretats um 16,8 Millionen Euro auf insgesamt 541,9 Millionen Euro in den nächsten beiden Jahren verständigt. Des Weiteren haben wir uns auf eine Aufstockung der investiven Kulturraumförderung um 6 Millionen Euro geeinigt. Diese Änderungsanträge werden im Rahmen des Haushaltsplenums Ende Mai im Landtag beschlossen.

NEUES AUS DEM FREISTAAT SACHSEN

→ Sachsenforst pflanzt sechs Millionen Bäume für einen gesunden Staatswald

1. April - Sachsenforst pflanzt in diesem Jahr sechs Millionen Bäume im sächsischen Staatswald (rund 39 % der Waldfläche in Sachsen). Die Pflanzarbeiten sind derzeit im vollen Gang und dauern je nach Region noch bis Mitte Mai an. Danach werden die Arbeiten in den Herbstmonaten fortgesetzt. Gepflanzt werden 33 verschiedene Baum- und Straucharten. Vor allem Laubbäume wie Buchen und Eichen (ca. 75 %), aber auch Nadelbäume – allen voran die zukunftssträchtige Weiß-Tanne – bilden die Wälder von morgen.

Naturverjüngung und Saat ergänzen die erheblichen Anstrengungen von Sachsenforst, die durch den Klimawandel gebeutelten Staatswälder wieder zu bewalden und den notwendigen Waldumbau zu forcieren. Dafür investiert der Freistaat Sachsen in diesem Jahr rund 16 Millionen Euro.

Die Zeit drängt: Witterungsextreme wie Stürme und Trockenheit nehmen mit fortschreitendem Klimawandel rasant zu. Die leidtragenden Wälder müssen durch einen aktiven Waldumbau an die neuen Bedingungen angepasst werden. Die wichtigste Baumart in Sachsen ist dabei die Rotbuche. 1,7 Millionen Stück der sächsischen Leitbaumart werden dieses Jahr in fast allen Regionen im Staatswald gepflanzt. Nahezu genauso viele Stiel- und Traubeneichen werden die Wälder im Hügel- und Tiefland stabilisieren.

Weitere wichtige Laubbaumarten sind unter anderem Berg-Ahorn, Rot-Erle und Winterlinde. Vor allen in Mittelgebirgslagen werden die 800.000 Weiß-Tannen im Schutz älterer Bäumen gepflanzt. Lärchen und Kiefern nehmen demgegenüber nur einen geringen Umfang ein. Aber auch zahlreiche seltene Baumarten wie Elsbeere, Wildapfel oder Moorbirke werden den Wald als Lebensraum bereichern.



BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

Stephan Meyer



Weil wir hier leben wollen.

Die Aufgabe von Sachsenforst ist es, stabile Wälder für zukünftige Generationen zu entwickeln. Das gelingt nur, wenn die richtigen Bäume auf die richtigen Flächen gebracht und dabei zur Risikostreuung die Vielfalt beachtet wird. Grundsätzlich setzt Sachsenforst beim Waldumbau auf eine natürliche Verjüngung der Wälder aus den Samen vorhandener Bäume. Aktiv gepflanzt wird dort, wo die passenden Baumarten nicht von selbst in absehbarer Zeit und in ausreichender Zahl wachsen. Wo die geeigneten Baumarten nicht vorhanden oder diese in ihrer genetischen Vielfalt eingeschränkt sind, muss bei der Anpassung der Wälder an den Klimawandel aktiv nachgeholfen werden. Auch auf Standorten, die besonders gefährdet sind – beispielsweise durch Bodenerosionen – oder wo eine schnelle Ausbreitung von Gräsern oder Brombeere die Wiederbewaldung verhindert, ist aktives Pflanzen notwendig.

Ergänzend zur Pflanzung verbreiten sich viele Baumarten durch eine natürliche Verjüngung in den Wäldern. Insbesondere auf sehr großen Kahlflecken werden sich in den kommenden Jahren vielerorts Birke, Weide und Eberesche auf natürliche Weise entwickeln.

Besonders forciert wird die Entwicklung von Waldrändern – sowohl am Übergang zum Offenland als auch im Wald entlang größerer Schneisen und Wege. Vielfältig strukturierte Waldränder aus unterschiedlichen Baum- und Straucharten sind besondere Lebensräume vieler Tier- und Pflanzenarten. Auch bilden sie eine Art Schutzmantel um die dahinterliegenden Wälder und können unter anderem Sturmschäden vermindern. Zur Anlage von Waldrändern, aber auch zur Bereicherung von naturschutzfachlich wertvollen Sonderbiotopen im Wald werden in jedem der 118 Reviere im Staatswald in diesem Jahr mindestens 1.000 Sträucher gepflanzt.

Die Bedingungen für Pflanzarbeiten sind derzeit gut. Die Oberböden sind durch die Niederschläge der vergangenen Wochen vielerorts gesättigt. Die jungen Pflanzen können so direkt Feuchtigkeit aufnehmen.

Anders sieht die Situation in tieferen Bodenschichten aus: Durch die vergangenen drei Trockenjahre hat sich ein erhebliches Wasserdefizit gebildet. Wenn die Wälder beginnen auszutreiben und Niederschläge ausbleiben, trocknet der Oberboden schnell aus. Aus tieferen Schichten kann gegenwärtig kaum Feuchtigkeit nachkommen. Für eine erfolgreiche Pflanzung wird im April und Mai dringend Regen gebraucht.

Im Tief- und Hügelland wird bereits seit Anfang März gepflanzt. In Mittelgebirgslagen werden aufgrund der tiefen Temperaturen und anhaltender Schneedecke die Pflanzarbeiten vor allem im April stattfinden und sich teils bis in den Mai hinein ziehen. Aufgrund der immer häufigeren Trockenheit zu Beginn der Vegetationszeit werden zunehmend aber auch Pflanzarbeiten in den Herbst verlagert. Die kleinen Pflanzen werden durch eigene Waldarbeiter von Sachsenforst sowie durch Forstunternehmer in den Boden gebracht.

Rund ein Drittel der im Staatswald gepflanzten Bäume werden in den drei landeseigenen Forstbauschulen von Sachsenforst in Graupa bei Pirna, Heinzebank bei Marienberg und Kretscham bei Oberwiesenthal herangezogen. Die restlichen Forstpflanzen werden aus privaten Forstbauschulen bezogen. Auch das verwendete Saatgut wird vornehmlich aus dem Staatswald gewonnen und in einer eigenen Darre in Flöha aufbereitet oder den Ansprüchen entsprechend aus geeigneten Regionen bezogen. In der deutschen Forstwirtschaft garantiert das sogenannte Forstvermehrungsgutgesetz, dass nur in seiner Herkunft nachweisbares Saatgut von hoher Qualität in den Handel kommt. Dieses Saatgut stammt aus anerkannten Waldbeständen, die hohen Anforderungen genügen.

Mit der Pflanzung ist der Waldumbau aber längst nicht abgeschlossen. Die jungen Bäume müssen über Jahrzehnte gepflegt werden. Nur dadurch können sich stabile Mischwälder entwickeln, die allen Anforderungen gerecht werden. Ein entscheidender Erfolgsfaktor für eine erfolgreiche Verjüngung sind



BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

Stephan Meyer



Weil wir hier leben wollen.

angepasste Wildbestände. Zu viele Rehe und Hirsche können die Anstrengungen zunichtemachen. Insbesondere frisch gepflanzte und seltene Bäume werden bevorzugt verbissen. Die umfangreichen Investitionen in die Wälder von morgen müssen durch eine zweckmäßige Bejagung gesichert werden.

www.sachsenforst.de

→ LEADER-Gebiete erhalten neue Mittel für 2021 und 2022

1. April - Die 30 sächsischen LEADER-Gebiete können ihre Strategien weiter umsetzen. Dafür werden sie im Übergang der europäischen Förderperioden für die Jahre 2021 und 2022 insgesamt 122 Millionen Euro erhalten. Über die einzelnen geplanten Budgets hatte das Staatsministerium für Regionalentwicklung die LEADER-Gebiete Mitte Februar 2021 vorab informiert.

Die Zeit des Bangens und der Ungewissheit, wie es nach dem Ende der Förderperiode 2020 weitergeht, ist damit endlich vorbei. Nun ist sicher: Für die zwei Übergangsjahre gibt es neues Geld zu alten Regeln. Das war der Wunsch der sächsischen Regionen. Jetzt können die sächsischen LEADER-Gebiete endlich neue Aufrufe mit frischem Geld starten, wofür bereits Vorbereitungen getroffen wurden. Dies erhält die Dynamik in den Gebieten und die LEADER-Akteure können ihr gewohntes System fortsetzen.

Die Förderperiode 2014 bis 2020 wird um zwei Übergangsjahre verlängert. Hierfür werden zwei Jahresscheiben des neuen mittelfristigen Finanzrahmens der EU als zusätzliche Mittel für die Entwicklungsprogramme für den Ländlichen Raum (EPLR) bereitgestellt (neues Geld zu alten Regeln). Zusammen mit zusätzlichen Landesmitteln erhalten die LEADER-Gebiete dann rund 122 Millionen Euro.

Nach den guten Erfahrungen mit der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) in der Förderperiode bis zum Jahr 2013 hatte der Freistaat Sachsen seinen

LEADER-Regionen für 2014 bis 2020 noch größere Gestaltungsmöglichkeiten in der regionalen Entwicklung eröffnet und mehr Verantwortung bei der Verwendung der Fördermittel übertragen. Dabei setzte der Freistaat wie kein anderes Bundesland auf das LEADER-Prinzip: Die Akteure im ländlichen Raum konnten nahezu flächendeckend die Vorteile eigenständiger Strategien einschließlich der Verantwortung für ihr Budget nutzen. Die Regionen erhielten dafür mit 447 Millionen Euro 40 Prozent der Mittel des sächsischen EPLR. Dieser hohe Anteil ist nun auch für die beiden Übergangsjahre vorgesehen. Von den für das EPLR zur Verfügung stehenden 252 Millionen Euro sollen 104 Millionen für die LEADER-Förderung verwendet werden. Dazu kommt eine Landeskofinanzierung in Höhe von 18 Millionen Euro unter Vorbehalt des Beschlusses zum Doppelhaushalt 2021/2022.

Aus Gesamtinvestitionen von 900 Millionen Euro in der laufenden LEADER-Förderperiode wurden bisher rund 5 800 Projekte bewilligt und zum großen Teil erfolgreich umgesetzt. 70 Prozent der LEADER-Förderung flossen in private Vorhaben, 30 Prozent kamen dem öffentlichen Sektor zu Gute.

→ Sachsen legt für insgesamt rund 9 Millionen Euro neue Corona-Hilfen für Tourismus und Kultur auf

13. April - Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus fördert aufgrund der Corona-Krise Tourismus und Kultur mit weiteren rund 9 Millionen Euro. Das Sächsische Kabinett hat die entsprechenden drei Förderrichtlinien dafür verabschiedet. Die Finanzhilfen werden vorbehaltlich der Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Sächsischen Landtages aus dem Sondervermögen „Corona-Bewältigungsfonds Sachsen“ zur Verfügung gestellt.

Noch immer sind Kultur und Tourismus am härtesten von den Einschränkungen der Corona-Krise betroffen.



BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

Stephan Meyer



Weil wir hier leben wollen.

Deshalb wird der Freistaat finanzielle Mittel für die Einrichtungen und Betroffenen zur Verfügung stellen, die durch die Corona-Maßnahmen weiter mit großen Einschränkungen konfrontiert sind. Mit der finanziellen Förderung von Modellprojekten und touristischen Einrichtungen wird ein wichtiges Signal für den Neustart im Tourismus gesetzt.

Zum einen unterstützt Sachsen den Restart in der Tourismusbranche und damit verbundene Modellprojekte mit insgesamt 2 Millionen Euro. Konkret gefördert werden mit der neuen Richtlinie die wissenschaftliche Begleitung von Modellvorhaben sowie Maßnahmen zum Erhalt von touristischen Einrichtungen nach coronabedingtem Betriebsausfall im laufenden Jahr 2021 oder zur Vorbereitung der kommenden Saison.

Weiterhin gefördert wird die Entwicklung und Umsetzung von Konzepten, die zur Wiederaufnahme touristischer Einrichtungen erforderlich sind. Dazu zählen insbesondere die Umsetzung von Hygienekonzepten wie zum Beispiel Gästelenkung, Luftfilterung und Ähnliches.

Anträge können bei der Sächsischen Aufbaubank (SAB) bis spätestens 31. September 2021 eingereicht werden.

Weiterhin stellt der Freistaat für sächsische Tierparks und Zoologische Gärten 5 Millionen Euro bereit. Ziel der Förderung ist es, finanzielle Engpässe zu überbrücken, um den Erhalt dieser Einrichtungen abzusichern. Die Einnahmeausfälle zwischen dem 1. Januar und dem 31. Mai 2021 sollen so ausgeglichen werden. Anträge können bis zum 30. Juni 2021 bei der SAB gestellt werden.

Auch für die freien Musikschulen und freiberufliche Anbieter von außerschulischem Musik- und Tanzunterricht im Freistaat Sachsen gibt es ab jetzt ein Förderprogramm. Insgesamt stehen für 2021 dafür rund 2 Millionen Euro zur Verfügung. Die Anbieter von außerschulischem Musik- und Tanzunterricht im Freistaat Sachsen sind aufgrund der Pandemie und den damit verbundenen Maßnahmen

mit Einschränkungen konfrontiert, die sich auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit dieser Träger auswirken. Ziel ist es, durch einen Zuschuss finanzielle Engpässe zu überbrücken und so die Existenz der Träger zu sichern und zum Fortbestand der vielfältigen Kulturlandschaft Sachsens beizutragen. Anträge für diese Förderung können bis zum 31. Juli 2021 bei der SAB gestellt werden.

Weitere Details zu den drei Förderrichtlinien:
<https://www.coronavirus.sachsen.de/kultur-und-tourismus-4140.html>

→ Mehr Studienplätze für Medizin

14. April - An Sachsens Hochschulen soll es künftig mehr Studienplätze für Medizin und Lehramt geben. Das sieht ein Entwurf des Hochschulentwicklungsplanes vor, den das Kabinett freigegeben hat.

Laut Wissenschaftsministerium soll es demnach an den Hochschulen in Sachsen

insgesamt 90 zusätzliche Studienplätze im Bereich Medizin geben, zudem soll die Zahl der Studienplätze im Lehramt von derzeit 2.400 auf dann 2.700 erhöht werden. Auch der Anteil unbefristeter Jobs an den Hochschulen soll steigen — auf mindestens 40 Prozent. Ab 2024 sind zudem rund 800 zusätzliche Stellen geplant. Der Entwurf soll nun von Hochschulgremien, Kammern und Interessensverbänden diskutiert werden. Mit dem Ausbau der Studienplatzkapazitäten in mehreren Studienfächern der staatlichen Daseinsvorsorge übernimmt der Freistaat klar gesellschaftliche Verantwortung.

→ Über 37 Millionen Euro fließen in den Ausbau der Ganztagesbetreuung

15. April - 37,4 Millionen Euro können in den Ausbau der Infrastruktur für die Ganztagesbetreuung von



BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

Stephan Meyer



Weil wir hier leben wollen.

Grundschulern fließen. Ein Großteil der Förderanträge wurden bereits bewilligt. Bei den Geldern handelt es sich um ein Förderprogramm des Bundes. Damit soll der Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Grundschul Kinder vorangetrieben werden. Insgesamt sollen dafür bundesweit 3,5 Milliarden Euro zur Verfügung gestellt werden. Im Jahr 2021 steht den Bundesländern die erste Teilsumme zur Verfügung, auf den Freistaat Sachsen entfällt damit ein Betrag von 37,4 Millionen Euro, welcher in die Ganztagesbetreuung für Grundschul Kinder investiert wird.

Insgesamt 445 Anträge mit einer Antragssumme von 36,6 Millionen Euro sind dazu eingereicht worden. Bis Ende März wurden 95 Prozent aller Anträge mit einer Gesamtzuwendung von knapp 34,8 Millionen Euro bewilligt. Das entspricht 93 Prozent des sächsischen Gesamtbudgets. Das Kultusministerium geht derzeit von einer vollständigen Verwendung der Bundesmittel in Sachsen aus.

Die Bundesmittel können auf Grundlage der Förderrichtlinie Beschleunigung Grundschulbetreuung (FöriGrundSB) beispielsweise für Ausstattungsmaßnahmen, Neu- und Umbauprojekte, Sanierungen und Modernisierungen von Schul- und Hortgebäuden sowie deren Außenanlagen eingesetzt werden. Voraussetzung für die Bewilligung der Projekte ist eine endgültige Fertigstellung bis Ende des Jahres 2021. Dabei kann der Fördersatz bis zu 70 Prozent betragen.

Mit Hilfe der Bundesmittel sollen die Länder in Vorbereitung auf die geplante, schrittweise Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung für Grundschul Kinder ab 2025 unterstützt werden.

→ Kulturministerium schreibt Sächsischen Museumspreis 2021 aus

19. April - Museen aus Sachsen können sich ab sofort für den Sächsischen Museumspreis 2021 bewerben.

Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus, verleiht den Preis in diesem Jahr zum achten Mal. Er ist mit insgesamt 30.000 EUR dotiert, davon ein Hauptpreis in Höhe von 20.000 EUR und zwei Spezialpreise in Höhe von jeweils 5.000 EUR.

Der Sächsische Museumspreis wird an nichtstaatliche Museen im Freistaat für beispielhafte Leistungen in der Museumsarbeit und der Profilierung der Sächsischen Museumslandschaft verliehen.

Um den Preis können sich die Institutionen einzeln oder im Zusammenschluss bewerben. Eine regelmäßige unmittelbare oder mittelbare Förderung des Museums oder des Museumsverbundes durch den Freistaat Sachsen und/oder den Bund darf 50% nicht überschreiten. Ausdrücklich werden auch bisherige Bewerber – gleich ob Preisträger oder Teilnehmer – zur erneuten Beteiligung aufgerufen.

Der Hauptpreis wird in Würdigung eines hervorragenden Gesamtkonzeptes verliehen. Die beiden Spezialpreise werden für einen herausragenden Einzelbereich der Museumsarbeit vergeben. Schwerpunkt des Museumspreises soll im Jahr 2021 die Würdigung des ehrenamtlichen Engagements im Museumsbereich sein. Mindestens ein Preis der oben genannten Kategorien soll daher an ein Museum vergeben werden, das von einem Förderverein in besonderer Weise oder langjährig unterstützt wurde oder von einem Verein getragen wird.

Die Preise werden auf Grundlage der Vorschläge einer unabhängigen Jury vergeben. Mehr Informationen zur Bewerbung gibt es im Internet unter <https://www.smwk.sachsen.de/museumspreis.html> Bewerbungsende ist der 30.06.2021.

→ Kultusministerium legt Plan zur Bewältigung von Lerndefiziten vor

19. April - Quarantänemaßnahmen, immer wiederkehrende und monatelange Phasen der



BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

Stephan Meyer



Weil wir hier leben wollen.

Schulschließungen – das alles ist nicht ohne Folgen für Kinder und Jugendliche geblieben. Kein noch so guter Distanzunterricht kann Präsenzunterricht ersetzen. Schulschließungen belasten die Schülerinnen und Schüler nicht nur psychisch, sondern haben auch zu Wissens- und Kompetenzdefiziten geführt. Dafür sind die Schüler jedoch nicht verantwortlich. Aber sie sind Leidtragende der Pandemie. „Es ist unser aller Aufgabe, den Kinder und Jugendlichen in ihren seelischen Nöten beizustehen und zu helfen. Wir müssen ebenso dafür sorgen, die Wissens- und Kompetenzlücken zu schließen, ohne die Schüler mit zusätzlichen Aufgaben zu belasten“, so Kultusminister Christian Piwarz. Dafür hat das Kultusministerium nun einen Plan vorgelegt. Es ist ein Dreiklang an Maßnahmen: Lerndefizite feststellen, Schwerpunkte setzen und dafür Freiräume in den Lehrplänen schaffen, damit Versäumtes nachgeholt werden kann. Der Plan ist zuvor mit Schulleitern, Lehrerverbänden, dem Landeselternrat und dem Landeschülerrat diskutiert worden.

Schülerinnen und Schüler haben die häusliche Lernzeit sehr unterschiedlich bewältigt. Die Heterogenität in der Kompetenzentwicklung und im Wissenserwerb hat erheblich zugenommen. Wie groß die Wissens- und Kompetenzlücken sind, das soll auch im nächsten Schuljahr durch Lernstandserhebungen ermittelt werden. Eine pädagogische Diagnostik mit Testaufgaben soll helfen, die Lernausgangslagen der Schülerinnen und Schüler zu ermitteln, um dann passende Unterrichtsangebote zu unterbreiten. Dafür bekommen die Lehrerinnen und Lehrer im Juli 2021 umfangreiche pädagogische Angebote für das nächste Schuljahr 2021/2022 zur Verfügung gestellt. Die Lehrkräfte entscheiden selbst, wie sie die Aufgaben zur Bestimmung der Lernausgangslagen einsetzen. Die Aufgaben können sowohl zu Beginn des Schuljahres oder im weiteren Verlauf eingesetzt werden. Besonderes Augenmerk bei den Lernstandserhebungen soll auf die Übergänge im Bildungssystem gerichtet werden.

Durch die lange Zeit der Schulschließungen können nicht alle verpflichtenden Lernbereiche im Unterricht

dieses Schuljahres behandelt werden. Deshalb hat das Ministerium für alle Schularten, Klassenstufen und Fächer eine Orientierung erarbeiten lassen, was in diesem Schuljahr behandelt sein sollte. Damit werden einheitliche Anknüpfungspunkte für das kommende Schuljahr geschaffen. Nicht vermittelte Lernbereiche können in reduzierter Form im nächsten Schuljahr 2021/2022 nachgeholt werden. Dafür wird die Kultusverwaltung den Schulen im Juli 2021 Vorschläge unterbreiten, die mit weiteren Lehrplananpassungen verbunden sind.

Lehrpläne geben verpflichtende Lernbereiche für rund zwei Drittel der Unterrichtszeit eines Schuljahres vor. Damit besitzen die Lehrpläne relativ große Freiräume. Um zusätzlich die versäumten, aber notwendigen Lehrplaninhalte im nächsten Schuljahr nachholen zu können, benötigen Lehrkräfte mehr Flexibilität bei der Umsetzung der Lehrpläne. Deshalb werden die Lehrpläne angepasst und bestimmte Inhalte gestrichen oder anders gewichtet. Anpassungen werden für alle Fächer und alle Klassenstufen und Schularten vorgenommen. Kein Fach soll jedoch komplett wegfallen. Ebenso wird es an den weiterführenden Schulen auch keine Schwerpunktsetzungen geben, sich nur auf bestimmte Unterrichtsfächer zu konzentrieren. Die angepassten Lehrpläne werden im Juli 2021 und damit deutlich vor dem neuen Schuljahresbeginn veröffentlicht.

Weitere Informationen gibt es im Blog des Ministeriums (www.bildung.sachsen.de/blog).

→ Sächsisches Kabinett einigt sich zu Härtefallprogramm

20. April - Das sächsische Kabinett hat der Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund zu den Härtefallhilfen zugestimmt. Damit hat die Sächsische Staatsregierung die Voraussetzungen für den Programmstart geschaffen, der bundesweit einheitlich für Anfang Mai geplant ist. Die Härtefallhilfen zielen auf Unternehmen, die



BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

Stephan Meyer



Weil wir hier leben wollen.

aufgrund besonderer Fallkonstellationen aus den Programmen der Überbrückungshilfe und der November- oder Dezemberhilfe ausgeschlossen sind.

Die Programmausgestaltung in Sachsen wird durch eine Richtlinie Corona-Härtefallhilfen Unternehmen in dem vom Bund gesetzten Rahmen erfolgen.

Die Härtefallhilfen sollen einen Leistungszeitraum Juni 2020 bis Juni 2021 umfassen. Leistungsvoraussetzungen sind u. a., dass eine pandemiebedingte Existenzbedrohung des Antragstellers vorliegt und er aus den Bundesprogrammen keine Unterstützung erhalten kann.

Die Härtefallhilfe soll als Zuschuss zu bestimmten betrieblichen Fixkosten in Anlehnung an die Überbrückungshilfen gezahlt werden. Insgesamt können dies bis zu 100.000 Euro pro Unternehmen im Regelfall sein. Für die Antragstellung wird derzeit ein länderübergreifendes Antragsportal auf Basis des Antrags- und Fachverfahrens für die Überbrückungshilfe programmiert. Mit der Bearbeitung und Umsetzung des Programmes wird die Sächsische Aufbaubank (SAB) beauftragt.

Insgesamt stellt der Bund den Ländern für Härtefälle einmalig 750 Millionen Euro zur Verfügung. Die Länder müssen die Hilfen mitfinanzieren. Gemäß dem Königsteiner Schlüssel entfallen auf Sachsen 37,43 Mio. Euro als hälftige Kofinanzierung für Härtefallhilfen an sächsische Unternehmen und Selbständige. Somit stehen in diesem Programm in Sachsen max. 75 Mio. Euro für Härtefallhilfen zur Verfügung.

Das Programm steht noch unter Vorbehalt der Zustimmung durch den Haushalts- und Finanzausschuss des sächsischen Landtages. Ziel ist es, den Programmstart gemeinsam mit den anderen Bundesländern Anfang Mai sicherzustellen.

→ Neue Förderrichtlinie sichert Einsatz von Praxisberatern und Inklusionsassistenten

21. April - Der Einsatz von Praxisberatern und Inklusionsassistenten an Schulen kann auch im neuen Schuljahr gefördert werden. Das macht eine neue Förderrichtlinie möglich, die vom Kabinett beschlossen wurde. Bislang wurde der Einsatz von Praxisberatern über Mittel des Kultusministeriums und der Bundesagentur für Arbeit sowie den Europäischen Sozialfonds (ESF) und von Inklusionsassistenten über den ESF finanziert. Die ESF-Förderung endet am 31. Juli 2021. Schulen benötigen immer stärker multiprofessionelle Teams, um die Herausforderungen zu meistern. Der Bedarf wird pandemiebedingt noch steigen, weil auch die Heterogenität der Schülerinnen und Schüler zunehmen wird. Praxisberater und Inklusionsassistenten leisten hier eine unschätzbare Hilfe. Derzeit unterstützen an 253 Oberschulen Praxisberater die berufliche Orientierung der Schülerinnen und Schüler. Inklusionsassistenten helfen an 235 Schulen Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf beim Lernen. Für den Einsatz der zusätzlichen Fachkräfte sind für die Jahre 2021 und 2022 insgesamt rund 57 Millionen Euro vorgesehen.

→ 63,1 Mio. Euro für den Krankenhausbau

21. April - Der Haushalts- und Finanzausschuss des Sächsischen Landtages hat einen Antrag der Staatsregierung auf Mittel aus dem Coronabewältigungsfonds freigegeben. Damit können Kofinanzierungsmittel des Landes bereitgestellt werden, um Investitionen im Umfang von insgesamt 210,5 Mio. Euro in die sächsische Krankenhauslandschaft zu ermöglichen. Der Schwerpunkt der Förderung liegt auf modernen Notfallkapazitäten, einer digitalen Infrastruktur, der IT-Sicherheit sowie der Stärkung der regionalen Versorgungsstrukturen.



BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

Stephan Meyer



Weil wir hier leben wollen.

Die aktuelle Corona-Situation macht es notwendig, weiter in die medizinische Versorgung des Freistaates zu investieren. Mit der Unterstützung des Bundes können mit diesen freigegebenen Mitteln in Höhe von 63,1 Mio. Euro wichtige Investitionen im Gesamtvolumen von 210,5 Mio. Euro in die sächsischen Krankenhäuser auf den Weg gebracht werden.

→ Weitere 25 Millionen Euro für Sachsens vitale Dorfkerne

23. April - Staatsminister Thomas Schmidt hat den 6. Aufruf für das Programm „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im ländlichen Raum“ gestartet. Das in den letzten Jahren stark nachgefragte Förderprogramm wird somit fortgesetzt. Im Jahr 2021 stehen erneut 25 Millionen Euro für neue Projekte zur Aufwertung der Ortskerne in Dörfern und Kleinstädten im ländlichen Raum zur Verfügung. Voraussetzung ist der Beschluss des Sächsischen Landtages zum Doppelhaushaltsplan 2021/22.

Das Programm wurde weiterentwickelt und wendet nun auch hier den bewährten LEADER-Ansatz an. Zählte in der Vergangenheit vor allem Schnelligkeit bei der Vergabe der Mittel, stehen nun Regionalität und die lokale Bedeutsamkeit der Vorhaben im Mittelpunkt. Dies wurde gemeinsam mit dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag abgestimmt. Das Programm ist weiterhin eine sinnvolle Ergänzung zur flächendeckenden LEADER-Förderung, zu den Regionalbudgets und den Wettbewerben im ländlichen Raum. Die kleinen Städte und Gemeinden können so bei ihren Aufgaben wirkungsvoll unterstützt werden und damit die Lebensqualität ihrer Einwohner verbessern.

Mit der Förderung von kommunalen Vorhaben sollen Impulse zur stärkeren Innenentwicklung der Orte im ländlichen Raum gesetzt werden. Schwerpunkte der Förderung sind öffentliche Einrichtungen und dörfliche Begegnungszentren in bereits bestehenden Gebäuden, Schulen und Kindertageseinrichtungen,

multifunktionale Platzgestaltungen und die Beseitigung ruinöser Bausubstanz. Auch Freizeit- sowie Naherholungseinrichtungen und die Verbesserung bestehender Freibäder können gefördert werden. Neu ist in diesem Aufruf, dass die LEADER-Aktionsgruppen (LAG) der 30 sächsischen LEADER-Gebiete die eingereichten Projekte der Gemeinden anhand von Kriterien bewerten und auswählen. Die LAG schließen sich dafür in zehn Gruppen zusammen, die jeweils etwa das Gebiet der zehn Landkreise abbilden. Die Fördermittel werden einwohnerbezogen in gemeinsamen Teilbudgets den LAG-Gruppen zur Verfügung gestellt. Bewilligungsbehörden sind die Landkreise.

Der Staatsminister für Regionalentwicklung, Thomas Schmidt, freut sich sehr über die Mitwirkung der LEADER-Aktionsgruppen. Durch das Auswahlverfahren vor Ort werden die wirksamsten und nachhaltigsten Projekte zur Belebung von Ortskernen im ländlichen Raum zum Zuge kommen. Um dem demografischen Wandel zu begegnen, sind kreative Ideen zur Nutzung von Gebäuden und Einrichtungen für alle Altersgruppen gefragt, wobei auch der Abbau von Barrieren und der konkrete Beitrag eines Vorhabens zur Aufwertung des Ortsbildes eine wesentliche Rolle spielen.

Die Förderung über die Richtlinie „Ländliche Entwicklung“ ist eine Ergänzung der regionalen LEADER-Entwicklungsstrategien, mit deren Hilfe die Regionen ebenfalls die bauliche Entwicklung ihrer Orte unterstützen können. Die Zuwendung für ein Vorhaben beträgt mindestens 20 000 Euro und in der Regel maximal 500 000 Euro, der Fördersatz liegt in der Regel bei 70 Prozent. Die LAG-Gruppen können jedoch die Höhe der maximalen Zuwendung und den tatsächlichen Fördersatz bis höchstens 75 Prozent eigenverantwortlich festlegen. Bewerben können sich Gemeinden mit entsprechenden Vorhabenbeschreibungen bei ihren LAG bis zum 28. Mai 2021.

Für diesen Aufruf werden Bundesmittel aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) sowie



BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

Stephan Meyer



Weil wir hier leben wollen.

Landesmittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtages beschlossenen Haushaltes bereitgestellt.

→ Sachsen beschließt künftige Impfstrategie

27. April - Der Freistaat passt zum 1. Juli 2021 seine Impfstruktur an. In Betrieb bleiben die Impfzentren in den drei Großstädten Chemnitz, Dresden. Zudem werden die derzeit 30 mobilen Teams weiterhin sachsenweit flexibel eingesetzt. Dies hat das Kabinett beschlossen. Damit ist eine Kapazität von rund 8.800 Impfungen pro Tag über zentrale Strukturen des Freistaates sichergestellt. Die zusätzlichen Kosten werden auf rund 63 Millionen Euro veranschlagt, von denen der Bund die notwendigen und erstattungsfähigen Kosten – annähernd die Hälfte – trägt. Von der Entscheidung umfasst ist der Zeitraum bis 30. September 2021. Im Juni soll im Lichte der weiteren Erkenntnisse geprüft werden, ob die Zahl der mobilen Teams ab Juli noch aufgestockt wird. Grundlage für die Entscheidung des Kabinetts ist die dann verfügbare, steigende Impfstoffmenge und insbesondere die immer weiter zunehmende flächendeckende Einbindung von Haus-, Fach- und Betriebsärzten sowie Medizinischen Versorgungszentren (MVZ) an den Krankenhäusern in die Impfkampagne. Der Großteil der Impfungen wird nach den Plänen des Bundes künftig in Arztpraxen und in MVZ angeboten. Diese Planung ist darauf ausgerichtet, schnellstmöglich die Herdenimmunität zu erreichen.

Berücksichtigt ist in den Planungen auch, dass ab Juni ausreichend Impfstoff zur Verfügung steht und mit steigenden Impffzahlen in der Folge die Nachfrage sinkt. Bei einer Bevölkerung des Freistaates Sachsen von rund 4,1 Millionen Menschen und bei einer Impffähigkeit ab 16 Jahre sind rund 3,5 Millionen Menschen impffähig.

Nach den aktuellen Prognosen des Bundes soll Sachsen von April bis Juni für Impfzentren und mobile Teams insgesamt 1,5 Millionen Impfdosen erhalten.

Den sächsischen Hausärzten und ab Juni auch den Betriebsärzten stehen in diesem Zeitraum nach aktuellen Angaben des Bundes darüber hinaus mindestens 1,3 Millionen Impfdosen zu. Diese Lieferung nach Sachsen erfolgt nicht automatisch, sondern nur in dem Umfang, wie dieser tatsächlich von den Ärzten bestellt wird. Lieferprognosen für den Zeitraum ab Juli hat der Bund bislang nicht vorgelegt. Grundsätzlich gilt, dass der Bund eine verstärkte Impfung durch die Hausärzte einer Verimpfung in Impfzentren vorzieht.

Ich plädierte die letzten Wochen für die Verlängerung des Impfzentrums in Löbau. Mehrere Haus- und Impfarzte sowie die Landkreisverwaltung haben mir die Bedeutsamkeit der Aufrechterhaltung des Impfzentrums in Löbau auch nach dem 1. Juli bestätigt. Die Haus- und Betriebsärzte sind eine ganz wichtige Säule für den Impffortschritt und es ist entscheidend noch weitere Kapazitäten zu erschließen. Letztendlich müssen sämtliche Ärzte mit Impfulassung einbezogen werden, so auch Fachärzte, Tierärzte oder Ärzte im Ruhestand.

Meiner Meinung nach muss das zuständige Sozialministerium jetzt dafür sorgen, dass die Kapazitäten in den Impfzentren auch ausgelastet werden und dass Wege gefunden werden, um AstraZeneca in der Erstimpfung im Impfzentrum und die Zweitimpfung bei anderen Ärzten zu ermöglichen. Darüber hinaus muss es veranlassen, dass der Impfstoff von Johnson & Johnson als Einfachimpfstoff primär in Impfzentren eingesetzt wird.

Sollte sich herausstellen, dass mit der jetzigen Entscheidung zum Auslaufen der Impfzentren Ende Juni nicht ausreichend anderweitige Kapazitäten geschaffen werden, dann muss die Entscheidung korrigiert werden. Wer sich impfen lassen möchte, muss alsbald eine Möglichkeit dazu erhalten.

Weitere Informationen:

<https://www.coronavirus.sachsen.de/coronaschutzimpfung.html>



BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

Stephan Meyer



Weil wir hier leben wollen.

→ Ausschüsse beschließen Änderungsanträge zum Haushaltsentwurf

Die Ausschüsse des Sächsischen Landtages haben die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen zum Haushaltsentwurf der Staatsregierung für 2021/2022 in den vergangenen Wochen beschlossen.

Die Koalitionsfraktionen stocken den Wissenschaftsetat um rund 44,4 Mio. Euro für dieses und kommendes Jahr auf. Damit wächst dieser Etat im laufenden Jahr auf rund 1,903 Mrd. Euro und beträgt rund 1,885 Mrd. Euro im Jahr 2022. Die Koalition bekennt sich in ihren Anträgen somit deutlich zur leistungsfähigen Wissenschafts- und Hochschullandschaft in Sachsen. Zugleich setzt sie damit auch neue Impulse für die Zukunft.

Sachsen bleibt mit dem neuen Doppelhaushalt ein Land, das auf sozialen Ausgleich setzt. Der Regierungsentwurf sah für Sozialausgaben dieses Jahr 1,342 Mrd. Euro und im kommenden 1,360 Mrd. Euro vor. Mit den Änderungsanträgen der Koalition können noch einmal zusammen 35,8 Mio. Euro zusätzlich im Sozialbereich ausgegeben werden. Das betrifft u.a. die Jugendarbeit, die Kinder- und Jugendübernachtung, das Ehrenamt, das Landesblindengeld, die Schulsozialarbeit sowie die Gesundheitsfachberufe.

Der Tourismus leidet besonders unter den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Neue Ideen und Konzepte sind gefragt, um auch unter veränderten Bedingungen einen erfolgreichen Tourismus mit allen Partnern und Unternehmen zu organisieren. Die Koalitionsfraktionen haben diese großen Herausforderungen berücksichtigt und entsprechende Änderungsanträge für zusätzliche Gelder im neuen Doppelhaushalt mit den Stimmen der Opposition beschlossen. So kann in diesem Jahr ein Sächsischer Tourismus-Innovationswettbewerb starten, mit dem Ideen und Projekte für einen nachhaltigen und wirtschaftlich tragfähigen Tourismus mit jährlich einer Million Euro gefördert werden. Ebenfalls findet die Schaffung digitaler Angebote, die Digitalisierung

der Betriebsabläufe und der Zugang touristischer Unternehmen zu Buchungsplattformen Unterstützung. Mit gezielten neuen Maßnahmen werden bestehende Tourismusangebote ergänzt. So stehen beispielsweise insgesamt 300.000 Euro für ein Projektmanagement „Mountainbike“ in den Jahren 2021 und 2022 zur Verfügung. Darüber hinaus werden regionale Initiativen beim Ausbau von Angeboten, der Schulung von Wanderführern und der Erschließung weiterer Wanderrouten auch unter spirituellen Aspekten mit 300.000 Euro pro Jahr unterstützt.

Der Freistaat ist geprägt von einem großen Kulturreichtum, dessen stabile Förderung auch in der aktuell schwierigen Situation sehr wichtig ist. Deshalb haben die Koalitionsfraktionen beschlossen, die Kulturausgaben Sachsens im vorliegenden Haushaltsentwurf um insgesamt 7,1 Mio. Euro im Jahr 2021 bzw. 9,7 Mio. Euro im Jahr 2022 weiter zu erhöhen. Der Kulturetat beträgt damit 268,0 Mio. Euro im laufenden Jahr und 273,9 Mio. Euro im kommenden Jahr. Damit wird auch weiterhin eine gute Balance zwischen Kultureinrichtungen von weltweiter Ausstrahlung in den Großstädten und einem vielfältigen Kulturangebot im ländlichen Raum geschaffen.

Der Doppelhaushalt ist überschattet von den schon im Jahr 2020 getroffenen Hilfs- und Stabilisierungsmaßnahmen für die sächsische Wirtschaft und trägt dem Erfordernis der Stabilisierung der Investitionen im Freistaat Rechnung. Die getroffenen Maßnahmen im Programm „Sachsen startet durch“ in Höhe von 1,2 Mrd. Euro werden aufgegriffen und im Sinne der sächsischen Wirtschaft, für die Jahre 2021/22 mit 728,5 Mio. Euro fortgesetzt. Ein Schwerpunkt liegt dabei in der Fortsetzung des erfolgreichen Förderprogramms „Regionales Wachstum“. Mit 28 Mio. Euro, zuzüglich weiterer 22 Mio. Euro aus dem Coronabewältigungsfonds, sind weiterhin Investitionen im ländlichen Raum für die kleinen und mittelständischen Unternehmen möglich. Weitere Schwerpunkte sind mit Blick auf den Strukturwandel



BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

Stephan Meyer



Weil wir hier leben wollen.

die Zukunftsthemen Forschung, Wachstum- und Digitalisierung von Unternehmen. Der Staatsstraßenbau im Spannungsfeld zwischen Neubau und Erhalt, wird verlässlich mit 123 Mio. Euro weitergeführt. Den kommunalen Staatsstraßenbau wird mit zusätzlichen Mitteln in Höhe von 146 Mio. Euro versehen. Die Modernisierung und der Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs prägen diesen Doppelhaushalt. Das TaktBus/PlusBus-Netz wird weiter mit zusätzlichen 27 Mio. Euro ausgebaut.

Sachsen bleibt weiter ein starker Rechtsstaat. Der Haushalt 2021/22 des Staatsministeriums der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung wird ein Volumen von insgesamt rund 1,95 Mrd. Euro haben. Nur mit einer konsequenten Strafverfolgung und zügigen Gerichtsverfahren wird Vertrauen geschaffen. Dazu brauchen Gerichte, Staatsanwaltschaften und der Justizvollzug gut ausgebildetes und motiviertes Personal.

Auch wird der neue sächsische Doppelhaushalt weiterhin einen wesentlichen Beitrag zum Natur-, Arten-, Hochwasser- und Klimaschutz sowie zum Schutz der biologischen Vielfalt leisten. Schwerpunkt ist u.a. die Wolfsprävention. Vor dem Hintergrund steigender Aufwendungen der Schaf- und Ziegenhalter für Wolfspräventionsmaßnahmen ist es notwendig, diese angemessen für den Mehraufwand zu entlasten. Ein zweiter Schwerpunkt ist die weitere sichere Versorgung aller sächsischer Regionen mit sauberem Trinkwasser. Außerdem haben sich in den vergangenen Jahren die Maßnahmen des kommunalen Energiemanagements mehr als bewährt. Diese erfolgreiche Entwicklung in den Kommunen soll weiter unterstützt werden.

Mit dem neuen Doppelhaushalt wird die Sicherheit im Freistaat Sachsen gestärkt und eine Verbesserung für die Polizei und die Sicherheit der Bürger erreicht. Es wurde beschlossen, im Jahr 2021 und 2022 weiterhin 700 bzw. 600 neue Polizeianwärter einzustellen. Nur so kann das selbst gesteckte Ziel von 1.000 neuen Polizistinnen und Polizisten in Sachsen und somit eine stärkere Präsenz in der Fläche zügig erreicht werden.

Überdies wird das seit Anfang 2020 aktive Innovationslabor der Polizei gestärkt und somit weiter in Zukunftstechnologien investiert.

Ab 2022 können nun auch private Hilfsorganisationen im Bereich Katastrophenschutz die Hälfte der bereitgestellten investiven Landesmittel von insgesamt 2 Mio. Euro pro Jahr für ihre Vorhaben beantragen. Damit wird der schon länger gehegte Wunsch dieser Organisationen in die Tat umgesetzt.

Die sächsischen Feuerwehren leisten einen entscheidenden Beitrag für die allgemeine Sicherheit im Land. Derzeit ist es generell schwierig, neue Gerätschaften zu beschaffen, da sich aktuell die Liefermöglichkeiten der Hersteller vielfach verzögern. Deshalb wurde beschlossen, die zugesagte Investitionssumme um ein Jahr zu strecken – und gleichzeitig die Gesamtsumme mittels Verpflichtungsermächtigungen im neuen Doppelhaushalt auf insgesamt 205 Mio. Euro auszuweiten. Damit wird auch weiterhin ein verlässlicher Beitrag zur Modernisierung der Feuerwehren im Freistaat Sachsen geleistet.

Im Sportetat des neuen Doppelhaushaltes werden wichtige Impulse für den hoffentlich bald möglichen Neustart gesetzt. Ein zentrales Anliegen ist die Angleichung der Übungsleiterpauschale an die Ehrenamtsförderung. Der Landessportbund soll in diesem Jahr 25,7 Mio. Euro und im kommenden Jahr 26,3 Mio. Euro für die konsumtive Sportförderung erhalten. Ein weiterer wichtiger Punkt ist die investive Sportförderung, die im neuen Doppelhaushalt insgesamt 50,5 Mio. Euro umfassen wird. Das Land stellt insgesamt rund 62 Mio. Euro an konsumtiven Mitteln in den Haushaltsjahren 2021/2022 für den Sport bereit.

Die bisher sehr schwierigen Pandemiemonate haben für Sachsens Bildungssystem sehr deutlich aufgezeigt. Digitaler Unterricht wird künftig noch stärker einen nicht unerheblichen Teil der schulischen Ausbildung einnehmen. Hierzu bedarf es neben einer modernen Infrastruktur auch zeitgemäßer Software und einer



BÜRGERBRIEF

VON IHREM LANDTAGSABGEORDNETEN

Stephan Meyer



Weil wir hier leben wollen.

breiten Medienkompetenz der Schüler und der Lehrkräfte. Mit den beschlossenen Änderungsanträgen wird die Digitalisierung im sächsischen Bildungssystem als ein Schwerpunkt weiter vorangetrieben. Ein weiterer Schwerpunkt bleiben Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Schulen. Die Koalition erhöht das Fördervolumen für die Bildungsinfrastruktur in Sachsen um 140 Mio. Euro. Damit steht dafür im neuen Doppelhaushalt ein Neubewilligungsvolumen von insgesamt 419 Mio. Euro aus Bundes- und Landesmitteln zur Verfügung. Darüber hinaus wurde sich darauf verständigt, die im sogenannten „Gute-Kita-Gesetz“ zur Verfügung stehenden Mittel konsequent für die Sicherung des Fachkräftebedarfs in Kindertageseinrichtungen einzusetzen.

Das Duale Studium an der Berufsakademie Sachsen bietet für die Absolventen bereits heute das duale Ausbildungsprinzip als Alleinstellungsmerkmal. Studenten der Berufsakademie erwerben in einem dreijährigen Studium akademische Qualifikation ebenso wie berufliche Erfahrungen bei den Praxispartnern. Mit dem Vermerk im Haushaltsentwurf: „Der Stellenaufwuchs gegenüber 2020 dient der Weiterentwicklung der Berufsakademie Sachsen in Richtung einer Dualen Hochschule.“, wird die Fortentwicklung der Berufsakademien Sachsen ermöglicht.

Die ländlichen Räume sind und bleiben Sachsens Kraftzentren. Mit den beschlossenen Änderungsanträgen wird der Wettbewerb „Ideen für den ländlichen Raum“ künftig als „simul+ Mitmachfonds“ sachsenweit fortgesetzt und mit zusätzlich 2 Mio. Euro gestärkt. Damit stehen dafür dann insgesamt 9,0 Mio. Euro in 2021/2022 zur Verfügung. Auch die Mittel für das erfolgreiche Programm „Vitale Dorfkerne und Ortszentren im Ländlichen Raum“ wurden mit zusätzlich 10 Mio. Euro auf insgesamt 45,6 Mio. Euro im neuen Doppelhaushalt erhöht. Für den Erhalt wichtiger nationaler Kulturdenkmäler werden zusätzlich 10,3 Mio. Euro bereitgestellt. Insgesamt stehen über 62 Mio. Euro für den Denkmalschutz einschließlich der

Finanzierung der sächsischen Welterbestätten zur Verfügung.

Wir haben als Koalition das Ziel, in der Plenarsitzung im Mai den Doppelhaushalt 2021/2022 mit den beschriebenen Änderungen zu beschließen.

→ Bürgersprechstunde

Im Moment biete ich meine Bürgersprechstunde vorerst telefonisch oder per Videokonferenz an. Ich möchte Sie gern einladen, mit mir ins Gespräch zu kommen. Nur durch den Dialog miteinander, können wir etwas gemeinsam voranbringen. Ich kann sicherlich nicht alle Probleme lösen und dem ein oder anderen hilft es, wenn ich einfach ein offenes Ohr habe und zuhöre. Ich bin bemüht, dass mir Mögliche für unsere Region und für die Menschen, die hier leben zu bewegen.

Die nächste Bürgersprechstunde findet am

11. Mai 2021, von 09:00 – 11:00 Uhr

telefonisch oder per Videokonferenz statt.

Darüber hinaus sind natürlich auch individuelle Termine möglich.

Bitte melden Sie sich in meinem Büro an, unter: 03583 790140 oder stephan.meyer@slt.sachsen.de

